

ändern. Fuss fassten und die internationale Zusammenarbeit auf diesem Gebiet zum Tragen kam, in einer Reihe dieser Länder die Tendenz aufgetreten wäre, die Gewerkschaftsrechte zu beschneiden oder die Gewerkschaften der Regierung zu unterstellen. Es gab dabei Fälle, in denen die Gewerkschaften rund heraus verboten wurden, so in Thailand und in Nepal, in anderen zwang der Staat die Gewerkschaften, aus dem IBFG auszuscheiden, wie dies in Algerien und unter der Diktatur Nkrumah in Ghana geschah. In weiteren Fällen wiederum wurde den Gewerkschaften vom Staat eine Reorganisation mit gleichzeitigem Austritt aus dem IBFG aufgezwungen, so in Tansania.

Das Wachstum im Mitgliederstand des IBFG in den Entwicklungsländern war aber trotzdem augenfällig. Ein wie grosser Erfolg in einer verhältnismässig kurzen Zeit erreicht wurde, zeigte sich in der Tatsache, dass bei aller Enttäuschung über das in vielen Teilen der Welt unzureichende Tempo der Wirtschaftsentwicklung die Zeit für Gewerkschaften in diesen Regionen herangereift war und dass mit dynamischer Unterstützung durch den IBFG ein explosives Wachstum der Gewerkschaften erreicht worden ist.

Kapitel III

DER KAMPF DES IBFG UM DEMOKRATIE UND MENSCHENRECHTE

Der eigentlich grundlegende Kampf, den die freien Gewerkschaften überall in der Welt zu führen haben, geht um die Demokratie und alle übrigen Menschenrechte. Als der IBFG gegründet wurde, hatte die Demokratie grosse Siege über die Diktaturen in einigen europäischen Ländern errungen: Deutschland, Österreich, Italien. Die Kolonialherrschaft war in weiten Teilen der Welt zusammengebrochen, als erstes in Asien. In Osteuropa war dagegen mit dem Vormarsch der Sowjettruppen die kommunistische Herrschaft aufgerichtet worden, und auch im gewaltigen China hatten die Kommunisten gesiegt. Damals zeigten das faschistische Regime in Spanien und sein Gegenstück in Portugal noch keine Zeichen von Schwäche, auch in weiten Teilen Lateinamerikas herrschten militärische oder faschistische Staatsformen vor.

1. Der Kampf gegen die Diktatur

Ersten Vorrang gab der IBFG dem Kampf gegen die Diktaturen, wo solche bestanden, und der Unterstützung jeder demokratischen Opposition in ihnen. Den kommunistischen Regimen bestritt der IBFG vor allem das Recht, sich als Arbeiter-Regime zu bezeichnen.

Er lehnte ferner den Anspruch ihrer sogenannten Gewerkschaften ab, echte Gewerkschaften zu sein und die Interessen der Arbeitnehmer unabhängig von ihren Regierungen zu vertreten. Wo immer und wann immer demokratische Kräfte sich gegen die ihnen aufgezwungene Tyrannenherrschaft erhoben, wie im Aufstand der Arbeiter in Ostberlin und in anderen deutschen Städten im Juni 1953, oder im polnischen Aufstand, der im Juni 1956 seinen Ausgang in Posen nahm, und in der demokratischen ungarischen Revolution von 1956, brachte der IBFG

zudem immer wieder die aufrichtige Sympathie der freien Gewerkschaften der Welt mit diesen Volksbewegungen zum Ausdruck. Er verurteilte energisch die gegen sie eingesetzten brutalen Unterdrückungsmassnahmen und unterstützte sehr grosszügig alle, die vor der Unterdrückung in andere Länder flüchteten. Als in Ungarn die anfangs siegreiche demokratische Revolution von sowjetischen Tanks und Kanonen wieder unterdrückt wurde, rief der IBFG mit grossem Erfolg zu Arbeitsniederlegungen als Kundgebungen der Sympathie und des Protestes auf.

Von grösster Bedeutung aber waren die finanziellen Solidaritätsaktionen mit den Freiheitsbewegungen, die der IBFG unternahm. Der 3. Weltkongress in Stockholm im Juli 1953, der unmittelbar nach den Aufständen in Ostdeutschland stattfand, schuf einen Fonds zur Unterstützung der ostdeutschen Werktätigen in ihrem Kampf gegen die Unterdrückung. Als Antwort auf die polnischen Aufstände schuf der Vorstand des IBFG den Internationalen Solidaritätsfonds, und nach der ungarischen Revolution sammelten die freien Gewerkschaften der Welt als Antwort auf einen dringenden Appell des IBFG in einer bis dahin beispiellosen Aktion der Solidarität Geldmittel in Höhe von mehr als einer Million Dollar, den sogenannten Ungarn-Hilfsfonds, dessen Mittel für die Unterstützung der ungarischen Werktätigen und Flüchtlinge zweckgebunden sind.

Als die Sowjetregierung im August 1968 im Zusammenwirken mit vier Satellitenregierungen die aufkommende Freiheitsbewegung in der Tschechoslowakei durch den Einmarsch einer gewaltigen Militärmacht zu unterdrücken suchte, erhob sich in der freien Gewerkschaftsbewegung eine Welle der Solidarität mit dem tschechoslowakischen Volk und der Entrüstung gegen die Aggressoren. Auch hier übernahm der IBFG die Führung in der Protestaktion und der finanziellen Unterstützung der freien Gewerkschaften für die tschechoslowakischen Flüchtlinge.

Nicht weniger energisch kämpfte der IBFG gegen die faschistischen und militärischen Diktaturen. Von den zahlreichen Beispielen solcher Aktionen des IBFG seien hier nur zwei erwähnt, weil sie eine besondere Bedeutung haben: in Spanien, wo die Machtergreifung durch ein faschistisches Militärregime der Gründung des IBFG vorausging, und in Griechenland, wo der Sturz der Demokratie durch eine Militärklique erst aus jüngster Zeit datiert.

In dem Kampf, den der IBFG gemeinsam mit den spanischen Arbeitern gegen das faschistische Regime in Spanien führt, war ein wichtiger Faktor, dass während des spanischen Bürgerkrieges, als die faschistischen Truppen den Widerstand der demo-

kratischen Kräfte brachen, Tausende von Arbeitern Zuflucht in Frankreich und anderen Ländern suchten und dort ihre Gewerkschaften wieder aufbauten. So hat die UGT, der führende Gewerkschaftsbund in Spanien vor dem Faschismus, sein Hauptquartier in Toulouse, und der Baskische Gewerkschaftsbund STV in Bayonne. Beide Organisationen, die dem IBFG seit seiner Gründung angehören, haben mit aktiver Unterstützung durch den IBFG die regelmässige Gewerkschaftsarbeit in Spanien zwar im Untergrund, aber doch äusserst wirksam, fortgesetzt. Als daher die spanischen Arbeiter gegen die offiziellen, vom Staat aufgezwungenen « vertikalen Gewerkschaften » zu rebellieren begannen und eigene Gewerkschaftsaktionen einleiteten, unter anderm Verhandlungen mit den Arbeitgebern und Streiks, waren sie nicht gezwungen, unorganisierte Einzelaktionen einzuleiten, sondern konnten auf der Grundlage eines organisierten Kerns vorgehen. Trotz grausamer Verfolgungen und schärfster Unterdrückung, trotz eines Streikverbots und des Verbots jeder sonstigen echten Gewerkschaftsarbeit ist diese Tätigkeit zu einer Waffe im Kampf der spanischen Arbeiter um Gewerkschaftsrecht und demokratische Freiheit geworden. Auch wenn das Franco-Regime noch nicht gestürzt ist und die demokratische Freiheit noch wieder gewonnen ist, so waren doch der heroische Kampf der spanischen Arbeiter und die gleichzeitigen Aktionen der Studenten und anderer Intellektueller nicht vergeblich. Obgleich das Franco-Regime seine Unterdrückungsmassnahmen vor kurzem verschärft hat, so kann es doch nicht mehr den Geist der Opposition unterdrücken, der die gesamte werktätige Bevölkerung durchdringt. Echte Gewerkschaftsaktionen gehen weiter, das Streben nach Befreiung vom faschistischen Joch lässt sich nicht mehr aufhalten.

Die Rolle der internationalen freien Gewerkschaftsbewegung im Freiheitskampf der spanischen Arbeiter kann garnicht hoch genug eingeschätzt werden. Finanziell und moralisch hat der IBFG die UGT in ihrem erfolgreichen Kampf innerhalb Spaniens unterstützt. Er hat verfolgten Gewerkschaftern in Spanien Rechts-hilfe und geldliche Unterstützung gewährt. Immer wieder hat er unmittelbare finanzielle Streikhilfe geleistet, weitgehend durch Direktappelle an die Mitgliedsorganisationen, Spenden zu leisten, und er hat keine Gelegenheit versäumt, die Franco-Tyrannie vor dem Forum der Vereinten Nationen und anderen zwischenstaatlichen Organisationen zu verurteilen. Der Internationalen Arbeitsorganisation hat er zahlreiche Klagen gegen die spanische Regierung unterbreitet. In den zwischenstaatlichen Gremien ist es dem IBFG gelungen, den Beitritt Franco-Spaniens zur OECD für eine erhebliche Zeit zu verhindern. Später hat der Gewerkschaftliche Beratungsausschuss bei der OECD erfolgreich verhindern kön-

nen, dass Francos Pseudo-Gewerkschaften an den Seminaren und Konferenzen der OECD teilnehmen. Ausserdem hat das Europäische Gewerkschaftssekretariat durch energische Protestaktionen den Aufnahmeantrag Spaniens in die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft blockieren können. In diesen Aktionen fand der IBFG nicht nur die volle Mitarbeit der angeschlossenen Verbände, sondern auch eine enge Zusammenarbeit mit dem Weltverband der Arbeitnehmer. Ausserdem haben einzelne Internationale Berufssekretariate, an erster Stelle der Internationale Metallarbeiter-Bund, ebenfalls Gewerkschaftsarbeit in Spanien und für Spanien geleistet.

Auch was Griechenland angeht, waren die Protestaktionen des IBFG gegen den Sturz der Demokratie durch eine Militärgruppe energisch und konsequent, doch konnten seine Bemühungen, Widerstandsbewegungen zu fördern, nicht die gleichen günstigen Voraussetzungen wie in Spanien finden. Während in Spanien die Arbeiter, in starken Gewerkschaften und politischen Parteien organisiert, dem faschistischen militärischen Angriff lange Zeit einen heroischen Widerstand entgegensetzten, bis das Regime sich festigen konnte, waren die griechischen Gewerkschaften geschwächt durch innere Meinungsverschiedenheiten, und ihre Kampfkraft war verringert durch ein hinterhältiges System der Abhängigkeit von Geldmitteln aus einer den Arbeitern aufgezwungenen und von der Regierung verwalteten Steuer. Dies System ist vom IBFG wiederholt verurteilt worden. Als daher die Militärklügel im April 1967 ihren Staatsstreich vollzog, unterwarf sich die führende Gewerkschaftsgruppe - von einigen lobenswerten Ausnahmen abgesehen - der Militärdiktatur. Der Vorstand musste daher die Beziehungen des IBFG zur griechischen Mitgliedsorganisation aussetzen. Bei einer Reihe von Gewerkschaften und örtlichen Gewerkschaftszentren war allerdings die Unterwerfung unter das Militärregime nicht freiwillig, sondern von der Regierung aufgezwungen. Der IBFG begann Schritt für Schritt, Kontakte zu den griechischen Gewerkschaften herzustellen, die den Idealen der Freiheit und der Demokratie treu geblieben waren. Durch eine Zusammenarbeit zwischen dem IBFG und den Mitgliedsorganisationen in Ländern, in denen zahlreiche griechische Gastarbeiter tätig sind, konnte eine erfolgreiche Aktion eingeleitet werden, um die Treue dieser Arbeitskräfte zu den demokratischen Idealen und ihren Widerstand gegen das Militärregime zu gewährleisten.

Ausserdem hat der IBFG energische Aktionen eingeleitet, das Militärregime in Griechenland vor internationalen Stellen und vor der Europäischen Gemeinschaft zu verurteilen, um es so moralisch und materiell zu schwächen. Von besonderer Bedeutung waren die Vorstellungen des IBFG bei den europäischen

zwischenstaatlichen Organisationen, denen Griechenland angehört oder assoziiert ist, wie dem Europarat und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft. Auf Vorschlag des IBFG sowie einiger Mitgliedsregierungen und anderer Organisationen wurde vom Europarat ein Verfahren gegen die griechische Regierung eingeleitet, das in letzter Zeit zur Empfehlung an den Ministerrat geführt hat, die Mitgliedschaft Griechenlands im Europarat auszusetzen, wenn die Demokratie nicht wiederhergestellt würde. Die Einschaltung der Gewerkschaften bei der EWG führte zu der Zusicherung der Gemeinschaft, dass das normale Funktionieren des Griechenland gewährten Assoziierungsstatus ausgesetzt würde, bis deutliche Anzeichen für eine Rückkehr Griechenlands zu einem demokratischen System vorlägen.

2. Der Kampf um die Gewerkschaftsrechte

In der heutigen Gesellschaft wird allgemein die Demokratie als das höchste Menschenrecht und als die Quelle aller anderen Menschenrechte angesehen. Von den Menschenrechten sind die Gewerkschaften am unmittelbarsten am Vereinigungsrecht interessiert; genauer gesagt an den Gewerkschaftsrechten, das heisst an dem Recht, sich frei zu Gewerkschaften zusammenzuschliessen, unabhängig von Regierungen und Arbeitgebern zu verhandeln und zu streiken. Das bedeutet aber nicht, dass in jedem demokratischen System alle Menschenrechte und alle Gewerkschaftsrechte automatisch gewährleistet sind.

Die frühe Geschichte der Gewerkschaftsbewegung zeigt, dass selbst in den grossen Demokratien, wie in Grossbritannien und den Vereinigten Staaten, die Gewerkschaften einen langen Kampf durchzustehen hatten, ehe die Vereinigungsfreiheit fest verankert war. Die Demokratie ist also keine absolute Garantie für die Erreichung und Wahrung der uneingeschränkten Gewerkschaftsrechte. Und die Geschichte des IBFG ist voll von Beispielen dafür, dass Gewerkschaften demokratischer Staaten in ihrem Kampf gegen eine Beschneidung der Gewerkschaftsrechte unterstützt wurden. Der typischste Fall ist Japan, wo die öffentlich Bediensteten viele Jahre lang nur sehr geringe Gewerkschaftsrechte genossen. Die japanischen Gewerkschaften führten einen energischen Kampf gegen diese Einschränkungen und reichten Klagen bei der Internationalen Arbeitsorganisation ein. Diese Klagen fanden die tatkräftige Unterstützung des IBFG und der zuständigen Berufssekretariate. Es dauerte aber sechs Jahre, von 1958 bis 1964, in denen die IAO die japanische Regierung wiederholt ermahnte, ihr Arbeitsrecht zu überprüfen, bis die Regierung ihre Zustimmung gab, den Fall einer

Vermittlungs- und Schlichtungskommission der IAO vorzulegen. Es was übrigens der erste Fall, in dem eine Regierung diesem Verfahren zustimmte. Nach gründlicher Prüfung durch die Kommission, an der der IBFG aktiv mitwirkte, gaben die japanische Regierung und das Parlament nach, und im April 1965 ratifizierte Japan Obereinkommen 87 über die Vereinigungsfreiheit und den Schutz des Rechtes auf Zusammenschluss.

Wenn schon selbst unter einer demokratischen Herrschaft die Gewerkschaftsrechte nicht automatisch gesichert sind, so gilt dies natürlich noch weit mehr von autoritären Regierungsformen, gleichgültig, ob kommunistisch, faschistisch oder militärisch. Spanien und Griechenland haben gezeigt, wie eng der Mangel an politischer Freiheit mit dem Fehlen der Gewerkschaftsrechte verbunden ist. Der Kampf der internationalen freien Gewerkschaftsbewegung für diese eine Freiheit ist daher eng verbunden mit dem Kampf für die andere Freiheit. Es ist eine der Tragödien unserer Zeit, dass so viele, besonders der politisch jüngeren Staaten, bisher nicht in der Lage waren, festverwurzelte demokratische Systeme zu schaffen. Wo in dieser Gruppe von Ländern autoritäre Systeme vorherrschten oder eine Demokratie ersetzten, sind die Gewerkschaftsrechte entweder verlorengegangen oder stark beschnitten worden. Bei Verletzungen der Gewerkschaftsrechte hat der IBFG je nach der Lage Vorstellungen bei der betreffenden Regierung erhoben oder an die internationale Gemeinschaft appelliert, hauptsächlich durch Klagen vor der Internationalen Arbeitsorganisation.

In einigen Ländern, in denen der IBFG sehr aktiv am Aufbau und an der Stärkung der freien Gewerkschaften mitgewirkt hat, sind die Arbeitnehmer im Kampf um die Gewerkschaftsrechte unterlegen. Algerien und Tansania waren die krassesten Fälle, aber nicht die einzigen. So wurden in Thailand und Nepal, und in beiden Fällen nach politischen Veränderungen in Richtung auf eine autoritäre Herrschaft, die Gewerkschaften, sämtlich Mitgliedsorganisationen des IBFG, verboten und aktive Gewerkschafter in Haft genommen. Der IBFG hat alle in Thailand inhaftierten Gewerkschafter finanziell unterstützt und hatte schliesslich die Genugtuung, dass nachdem die IAO eine Stellungnahme des IBFG befürwortet hatte, wonach die inhaftierten Gewerkschafter freizulassen oder vor ein Gericht zu stellen seien, die Regierung Verfahren eröffnen liess. auf grund deren alle gewerkschaftlichen Häftlinge freigesprochen und auf freien Fuss gesetzt wurden.

Andererseits kann mit Genugtuung festgestellt werden, dass die Verluste gelegentlich durch Gewinne ausgeglichen wurden.

Der beste Fall was Venezuela. Hier wurde eine starke Gewerkschaftsbewegung, die dem IBFG angehörte, von der Tyrannei des Diktators Marcos Pérez Jiménez zerschlagen, als er im November 1950 die Macht übernahm. Sieben Jahre später, im Januar 1958, stürzte eine Revolution, in der die Arbeiter eine massgebende Rolle spielten, den Diktator und stellte die Demokratie wieder her. Die Gewerkschaftsbewegung wurde wiederbelebt, und die wiedergegründete CTV trat dem IBFG im Juli 1962 wieder bei.

Einen anderen Fall der Wiederherstellung der Gewerkschaftsrechte finden wir in Ghana. Wenn auch die politische Demokratie dort noch nicht wiederhergestellt worden ist, so führte doch der Sturz des Regimes Nkrumah zum sofortigen Zusammenbruch des ganzen Gebäudes, das dieser zur Unterwerfung der Gewerkschaften unter die Regierung errichtet hatte. Die Gewerkschaften durften wieder frei arbeiten, und der Gewerkschaftsbund von Ghana gab sich wieder eine demokratische Struktur.

Eine weitere günstige Veränderung hat sich in Indonesien vollzogen. Da unter der Diktatur Soekarno kommunistische Kräfte die Kontrolle über das Land an sich gerissen hatten, genossen deren Gewerkschaften fast eine Monopolstellung, obgleich nichtkommunistische Gewerkschaften noch geduldet wurden. Nach dem Sturz des Regimes Soekarno haben sich, auch wenn die Errichtung demokratischer Regierungsformen noch in der Vorbereitung steht, die nichtkommunistischen Gewerkschaften stark ausweiten können und sind entweder dem IBFG wieder beigetreten oder haben ihre frühere Mitgliedschaft bestätigt. Die freien Gewerkschaften in diesem zweitgrössten Land der Entwicklungswelt, abgesehen von dem kommunistischen China, gehören heute fest zum IBFG.

3. Der Kampf gegen den Rassismus

Für alle echten Gewerkschaften ist die Frage der Gewerkschaftsrechte von entscheidender Bedeutung. Aber sie ist keineswegs die einzige Seite der Menschenrechte, die sie angeht. Es ist bereits gesagt worden, dass auf einem anderen Gebiet der Menschenrechte, nämlich der Beseitigung jeder Benachteiligung, der IBFG von Anfang an eine klare und unzweideutige Haltung eingenommen hat. Es erwies sich sehr bald, dass die Frage der Diskriminierung eines der ernstesten Probleme werden sollte, mit denen sich der IBFG auseinandersetzen hatte. In der Erklärung über die wirtschaftlichen und sozialen Forderungen,

die auf dem Gründungskongress verabschiedet wurde, verpflichtete sich der IBFG, überall in der Welt dafür einzutreten, dass jede Form der Diskriminierung oder Unterjochung beseitigt wird, die auf Rasse, Glauben, Hautfarbe oder Geschlecht beruht. Der IBFG musste sich gegen diese Benachteiligungen auf vielen Fronten stellen. In den Vereinten Nationen hat er sich an der Arbeit der Kommission für die Menschenrechte massgeblich beteiligt und beigetragen zu der Vorbereitung der beiden Urkunden über die Menschenrechte, die einen umfassenden Kodex der politischen, staatsbürgerlichen und sozialen Rechte darstellen und verkoppelt sind mit einem Klageverfahren ähnlicher Art, wie es die Internationale Arbeitsorganisation für die Gewerkschaftsrechte aufgebaut hat.

Die schlimmste Form der Diskriminierung und Unterdrückung, gegen die der IBFG kämpft, ist die nach Rasse und Hautfarbe. Auch hier sind die Demokratien keineswegs frei von dieser Form einer Verletzung der Menschenrechte. In den Vereinigten Staaten zum Beispiel, wo die Neger, rund 10 Prozent der Bevölkerung, erst vor einem Jahrhundert aus der Sklaverei entlassen wurden, ist der Kampf um echte Rassengleichheit noch immer schwierig, trotz aller fortschrittlichen Gesetze und Verwaltungsmassnahmen. In diesem Kampf ist die AFL-CIO ein massgeblicher Faktor, und sie hat stets die Unterstützung des IBFG gefunden.

Die Frage der Rassendiskriminierung und Unterwerfung hat aber ihre tragischen Ausmasse angenommen nach der Beseitigung des Kolonialismus in den meisten Teilen der Welt, vor allem in den früheren Kolonialländern des südlichen Afrika, wie Rhodesien, Südafrika und den portugiesischen Kolonien.

Als in Südafrika die nationalistische Partei unter der Führung von Daniel F. Malan im Jahre 1948 an die Macht kam, begann sie in völliger Missachtung der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte ihre sogenannte Apartheidspolitik. Mit teuflisch systematischen Unterdrückungsmassnahmen, die von Jahr zu Jahr verstärkt wurden, darunter auch ein Wohnverbot für Afrikaner in den Städten, ein Gewerkschaftsgesetz, das sie fast aller ihrer gewerkschaftlichen Rechte beraubte, eine Politik der Vorbehaltung von Arbeitsplätzen, die ihre Arbeitsmöglichkeiten einschränkte, Rassentrennung in den Schulen und Abschaffung selbst einer indirekten parlamentarischen Vertretung durch weisse Abgeordnete, ist die afrikanische und die übrige farbige Bevölkerung praktisch in die Sklaverei gedrängt worden, und jeder Versuch, diese brutale Verletzung der Menschenrechte zu bekämpfen, wurde rücksichtslos durch Inhaftierung ohne Verfahren und brutalen Polizei-Einsatz erstickt. Am schrecklichsten

kam diese Politik im Blutbad von Sharpeville im März 1960 zum Ausdruck, in dem 69 Afrikaner getötet und 178 verwundet wurden. Der IBFG steht von jeher in dem internationalen Kampf gegen die Apartheid in vorderster Front. Er hat Klagen bei den zuständigen Organen der Vereinten Nationen und bei der Internationalen Arbeitsorganisation eingereicht, den Opfern der Apartheid finanzielle Unterstützung gewährt, Aktionen der Sonderausschüsse der Vereinten Nationen unterstützt und häufig die Regierungen und die Vereinten Nationen zu energischen Wirtschaftssanktionen gegen Südafrika aufgerufen. Der IBFG war die einzige internationale Organisation, die eigene Boykottmassnahmen einleitete. Der 6. Weltkongress des IBFG in Brüssel, Dezember 1959, rief die Mitgliedsorganisationen zu einem Verbraucherboykott gegen Südafrika auf. Dieser Boykott wurde im Mai 1960 für die Dauer von zwei Monaten verkündet.

Rhodesiens Rassenpolitik geriet in das Rampenlicht der Welt, als die Regierung der weissen Siedler in Rhodesien im Dezember 1966 einseitig ihre Unabhängigkeit erklärte. In der Tat hatte sich schon seit langem vorher die ständige Verschärfung einer Rassenpolitik abgezeichnet, der die internationale freie Gewerkschaftsbewegung heftigen Widerstand entgegensetzte. Noch während Rhodesien unter dem Namen Südrhodesien Bestandteil der Föderation von Rhodesien und Njassaland war (ein Versuch der britischen Regierung zu einem künstlichen Zusammenschluss der drei Kolonien, Nordrhodesien (Sambia), Südrhodesien und Njassaland (Malawi), unter einer weissen Vorherrschaft, gegen die sich der IBFG schon vor ihrer Schaffung im März 1953 und auch während ihres ganzen Bestehens immer wieder ausgesprochen hatte), verabschiedete Südrhodesien ab 1959 Sondergesetze, die der Regierung die Möglichkeit gaben, Organisationen willkürlich aufzulösen und Personen ohne Verhör in Haft zu nehmen. Die Regierung benutzte diese Vollmachten zur Zerschlagung der bestehenden Gewerkschaftsbünde und zur Festnahme von Gegnern auf unbegrenzte Zeit. Unter ihnen nahm die Zahl der Gewerkschafter ständig zu. Der IBFG antwortete mit einer Verurteilung dieser Politik der Rassenunterdrückung, er forderte wirksame Sanktionen, gewährte finanzielle Hilfe und Bildungshilfe an die inhaftierten Gewerkschafter und setzte zusammen mit einigen Berufssekretariaten einen ständigen Vertreter in Rhodesien ein, der mit den dortigen afrikanischen Gewerkschaften zusammenarbeitet und auch die gewerkschaftlichen Häftlinge unterstützt.

Die dritte grosse rassistische Macht in Südafrika, Portugal mit seinen Kolonien Angola, Moçambique und Portugiesisch-Guinea, wurde durch militärische Aufstände erschüttert, die im Jahre

1961 in Angola begannen und dann auf Moçambique übergriffen. Portugal, das selbst ein armes Land mit einem sehr niedrigen Lebensstandard der Werktätigen ist, muss einen verhältnismässig grossen und kostspieligen Militärapparat unterhalten, um die Kolonien in Abhängigkeit zu halten. Trotzdem ist es nicht in der Lage, das gesamte Gebiet militärisch wirksam zu kontrollieren. Eine grosse Anzahl von Flüchtlingen aus Angola hat sich in Kongo-Kinshasa niedergelassen. Dort wurde daher eine angolische Gewerkschaftsorganisation im Exil als Teil der Befreiungsbewegung gegründet. Sie trat 1961 dem IBFG bei. Eine Parallelorganisation der Gewerkschaften im Exil wurde in Senegal für die Gewerkschafter aus Portugiesisch-Guinea (Bissau) geschaffen. Der IBFG unterstützt beide Gewerkschaften aktiv.